

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebevollen und getreuen GÖTTES / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärkung des Glaubens

...

Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1711!]

134.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

befolget / und bey nahe funfzig Stuben (ehemals noch mehr / als nemlich die Stuben des Collegii Orientalis auch aus dem Wäysen-Hause mit Holz versehen wurden) geheiset werden / (welches letztere allein bey hiesiges Orts Holz-Ehe-
nung ein nicht geringes austrägt): anderer bey solchem weitläuffigen Werck unvermeidlichen Unkosten zu geschweigen. Ein verständiger kan leicht ermessen / daß auch nur in einem Monat ein großes dazu erfordert wird.

Dazu aber hat es reichlich gedienet / daß wir für dasmal aus allen bedrängten Umständen kommen / und auch die Oeconomie in manchen Stücken in bessere und vortheilhaftigere Einrichtung setzen können / folglich das ganze Werck wiederum frisch fortgängen.

134.

Solte ich sonst auch specificiren die Verehrungen an Victualien / als Korn / Gersten / Erbsen / Fleisch / Fischen / Butter / Salz und dergleichen; wie auch an Leinwand / Glachs / Wolle / Federn / abgelegten Kleidern / überbliebenen Resten von allerhand Stücken Zeug und Tuch; item von Holz / Seiffe / Rübesamen (zu Del) Hausgeräthe; item von Büchern für die angelegte Wäysen-Hauses-Bibliothek / und von den vielen Sachen / so aus allen Theilen der Welt zur Naturalien-Cammer des Wäysen-Hauses eingeschendet worden:

Deßgleichen wie sich sonst manche Wohlthäter

ter

ter eine Freude gemacht/ dem Wäysen-Hause auf eine besondere Art wohl zu thun; wie z. E. ein vornehmer Gönner auf seinen Geburts-Tag das ganze Wäysen-Haus mit Gebratenem zu tractiren pfleget: Solte ich/ sage ich/ dieses alles erzählen und Specificiren / wie davon die Nachrichten und Specificationes bey den Brieffschaften des Wäysen-Hauses beybehalten worden; so würde es alzuweitläufig fallen: und wird aus dieser summarischen Nachricht schon die Liebe und der Fleiß/ welchen Gott in die Herzen gegen dieses Werck geleet/ so gar / daß auch manche als Väter und Mütter dabey sich erwiesen / zur Gnüge abzunehmen seyn.

135.

Ich kan mit Wahrheit sagen / daß iemehr das Werck von manchen sowol mündlich als in gedruckten Schriften verlästert worden / iemehr sind wohl gesinnete Leute / die durch den Augenschein eines ganz andern überführet gewesen / erwecket / dem Wercke eine Wohlthat zu erzeigen; also daß mir auch die Widerwärtigen und Verleumder / wider ihren Willen und Danck / zur Beförderung des Wercks dienen müssen: weßwegen sie sich auch ferner keine Hoffnung zu machen / daß künftig ihre Verleumdungen einen andern Effect haben werden / ohne bey denen / welche die Lügen lieber haben / als die Wahrheit.

136.

Gott hat diesem Werck nun ganser zwölf
 F 3 Jahr